

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Schiffleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

An Deutschland.

Von Carl Salm.

Deine Wehren, Deutschland, standen stolz im Feld,
 Deine Früchte reiften rot und gut,
 Wachsend stählten wir den hohen Mut
 In dem schweren Ringen mit der wirren Welt.

Deine Männer, Deutschland, kämpften siegesgemüht,
 Jung und freudig wie am ersten Tag;
 Was auch Herbst den Völkern bringen mag:
 Flammensprühend bleibt das deutsche Schwert gezückt!

Deine Zukunft, Deutschland, liegt in dir allein.
 Und wir wissen froh: dein Sommer naht,
 Hochgeboren aus der kühnsten Lat,
 Der wir alle, deutsche Erde, alles weihn!

Kriegsinvalidenfürsorge.

Die Frage der Versorgung der Kriegsbeschädigten ist eine außerordentlich wichtige. Sie darf auch uns, die wir vom Kriegsdienst verschont bleiben, nicht gleichgültig lassen. Schon die Pflicht des Dankes und der Solidarität gegenüber unsern im Felde stehenden oder bereits kriegsverletzten Volks- und Standesgenossen gebietet uns, daß wir uns für deren Zukunft sorgen und sie ihnen möglichst leicht zu machen suchen.

Wenn wir von der Versorgung der Kriegsinvaliden sprechen, so denken wir dabei weniger an die ja ebenfalls außerordentlich wichtige Rentenfrage, sondern an die

Wiederherstellung deren Arbeits- und Erwerbsfähigkeit.

Es gibt für den Menschen kein wertvolleres Gut wie die Gesundheit und die Arbeitskraft, vorausgesetzt, daß er auch die Fähigkeit und die Möglichkeit besitzt, letztere verwenden und verwerten zu können. Eine nützliche Beschäftigung befreit von dem niederdrückenden Gefühl überflüssig zu sein und bewahrt vor Mißmut und Lebensüberdruß; sie gibt dem Leben Inhalt und weckt die Lebenslust und Lebensfreude. Die Bewertung der dem Verletzten verbliebenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten verbürgt ihm, im Verein mit der ihm zustehenden Rente, eine größere materielle, und oft genug auch persönliche Unabhängigkeit, ein Vorteil, der nicht hoch genug einzuschätzen ist. Aus den erwähnten Gründen ist es von größter Wichtigkeit, daß die Kriegsinvalidenfürsorge vor allem auch die Wiederherstellung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit im Auge behält.

Tatsächlich geschieht das schon bei der Heilbehandlung. Es wird die größte Sorgfalt darauf verwandt, die verletzten Körperteile zu erhalten und wieder gebrauchsfähig zu machen. Die ärztliche Kunst ist auf dem Gebiete bereits weit gediehen.

Die Gehirnrirurgie beseitigt Lähmungen dadurch, daß sie nach der Wundheilung im Schädel und im Gehirn selbst eingreift. Durchschneidene Nerven werden wieder zusammengeführt oder aus Einschränkungen gelöst, oder Verpflanzungen von Teilen gesunder Nerven auf gelähmte vorgenommen. Zerrißene Sehnen können durch künstliche Sehnen aus Seide ersetzt, oder es kann zwischen die Sehnenstümpfe eine andere Sehne aus dem gleichen Körper frei hineingebacht, oder eine Sehnenverpflanzung vorgenommen werden. Während noch vor 44 Jahren bei einer sehr großen Zahl von Beträmmierungen der Glieder sofort Amputationen vorgenommen werden mußten, um das Leben des Verwundeten zu retten, gelingt es heute, umfangreiche Zerstörungen mit Erhaltung des Gliedes zu heilen, weil man die Ursachen der Eiterungen genau kennt, und z. B. einer der Schreden früherer Kriege, der Hospitalbrand, vollständig geschwunden ist. Stellen sich nach solchen großen Verwundungen Versteifungen der Gelenke ein, so vermag die ärztliche Kunst heute blutig diese Gelenke wieder beweglich zu machen, wo Verschiebungen bei schweren Beträmmierungen der Knochen aufgetreten sind, nach Abheilung der Eiterung noch eine Geradstellung wieder vornehmen, oder, falls eine falsche Beweglichkeit zurückgeblieben ist, diese beseitigen und an ihre Stelle eine feste Verknöcherung setzen. Haben sich Verwundungen nicht zusammengehöriger Knochenstücke gebildet, z. B. zwischen Speiche und Elle, so kann sie sie heute nachträglich lösen und dem Unterarm seine für jede Handbewegung überaus wichtige Drehbewegung wiedergeben.

Dazu kommen dann noch andere wichtige Heilmethoden wie z. B. die Medico-Mechanik

(Heilgymnastik, Bewegungskur), die Heißluftbehandlung, die Elektrizitätsbehandlung, die Massage usw., so daß wohl für die meisten Verletzten, selbst in schweren Fällen, Aussicht auf Wiederherstellung besteht. Das beweist schon der Umstand, daß über 80% der Verletzten wieder dienstfähig werden.

Selbst jene, die den Verlust eines Gliedes zu beklagen haben, können in vielen Fällen wieder arbeitsfähig gemacht werden. Anstelle der verlorenen Glieder treten künstliche, die ja von der Militärverwaltung unentgeltlich gestellt und nach Verschleiß auch ersetzt werden. Wir hatten Gelegenheit in einem Düsseldorfer Lazarett Verwundete mit künstlichen Armen hantieren zu sehen und müssen gestehen, daß deren Leistungen unser Erstaunen erregten. Bilden diese künstlichen Glieder auch keinen vollwertigen Ersatz der verlorenen, so sind sie doch geeignet eine teilweise Arbeitsfähigkeit des Verletzten herbeizuführen.

Ein weiterer, sehr wichtiger Teil der Verletztenfürsorge ist die Sicherung der Verwertungsmöglichkeit der wiedererlangten Erwerbsfähigkeit.

Die diesbezüglichen Bestrebungen setzen bereits während der Heilbehandlung ein. An einem Beispiel sei das dargetan. Düsseldorf besitzt eine Kriegerschule, deren Aufgaben 1. in der Berufsberatung, 2. in der Ausbildung der Verwundeten in Unterricht und Werkstatt und 3. in der Stellenvermittlung bestehen. Diese drei Abteilungen arbeiten Hand in Hand.

Der Berufsberater bespricht mit dem Verwundeten die Art seiner Verletzung, seine Stellung, seine Vorbildung, eventl. zieht er auch den Arzt zu Rate. Auf Grund dieser Verhandlungen werden die voraussichtliche Dauer der Heilbehandlung und der verbleibende Grad der Erwerbsfähigkeit festgestellt und erwogen, ob eine Beschäftigung im alten Beruf noch möglich oder ein Berufswechsel notwendig ist.

Sodann tritt der Verletzte in die Schule ein. Es sind zwei Arten Kurse vorgesehen. 1. Kurse für allgemeine Fächer, wie deutsche Sprache, Bürger- und Gesetzeskunde, gewerbliche und kaufmännische Buchführung, Rechnen und Raumlehre, Naturlehre, Schreiben, Kunschrift, Stenographie, Maschinenschreiben, Vintzschreiben, Zeichnen usw. 2. Kurse für bestimmte Fachberufe. Bei den Fachberufen sind vertreten: Kurse für das Baugewerbe, für maschinentechnische Berufe, für Mechaniker und Elektriker, für Büroangestellte und untere Beamte, für Handwerker zur Vorbereitung auf die Gesellen- und Meisterprüfung, sowie Kurse für Buchdrucker und Schriftsetzer.

Die allgemeinen Kurse sollen als Vorbereitung für die Spezialfachkurse dienen. Die Ausbildungszeit in den Fachkursen schwankt zwischen 3 und 5 Monaten. Die Spezialfachkurse sollen die Verwundeten theoretisch und praktisch weiter ausbilden.

Es wird somit den Verletzten Gelegenheit geboten sich in ihrem bisherigen Berufe weiterzubilden, oder sofern sie zur Ausübung der seitherigen praktischen Arbeit als Handwerker nicht mehr fähig sind, sich die nötigen Kenntnisse anzueignen, um in ihrem Beruf eine Tätigkeit als Bürogehilfe, als technische Hilfskraft und dergl. auszuüben, oder um sich später als selbständiger Meister zu betätigen, wobei ihnen die früher erworbenen praktischen Berufskennntnisse wertvolle Dienste leisten. Muß der Verletzte einem neuen Beruf zugeführt werden, so wird er in diesem angeleitet. So ist z. B. ein Verbandskollege, ehemals Färber, der als Verwundeter die Kriegerschule in Düsseldorf besuchte, heute daselbst in einer Maschinenfabrik auf dem Lohnbüro tätig. Die Schule vermittelte ihm die nötigen Kenntnisse in der Buchführung und die Arbeitsstelle.

Ist die Ausbildung vollendet, dann bemüht sich nämlich die Schule, dem Mann eine geeignete Stelle zu verschaffen. Zu dem Zweck setzt sie sich mit dem früheren Arbeitgeber, eventl. auch mit anderen Firmen in Verbindung, wobei es meistens gelingt, für den Kriegsverletzten eine passende Beschäftigung zu erlangen.

In ähnlicher Weise wie in Düsseldorf, bemüht man sich auch in anderen Städten den Kriegs-

verletzten helfend unter die Arme zu greifen. Allerdings können sowohl die Heilbehandlung als auch die Fortbildung im alten oder die Ausbildung in einem neuen Beruf nur dann vollen Erfolg haben, wenn der Verletzte selbst den entschiedenen Willen hat, das erstrebte Ziel zu erreichen. Hier nun treten mancherlei Hemmungen auf, deren Ursache und Berechtigung wir in einem besonderen Artikel prüfen werden.

Kommunale Maßnahmen zugunsten erwerbsloser und erwerbsbeschränkter Textilarbeiter.

Auch heute können wir erfreulicherweise wieder aus verschiedenen Städten über den Ausbau resp. die Neueinführung der Erwerbslosenunterstützung für arbeitslose und erwerbsbeschränkte Textilarbeiter berichten. Eine Änderung der bereits bestehenden Erwerbslosenunterstützung hat die Stadt

Crefeld

vorgenommen. Die diesbezüglichen Bestimmungen lauten nunmehr wie folgt: Das Hauptgewicht ist auf die Vermittlung anderer Arbeit zu legen. Die Arbeitslosen sind verpflichtet, sich auf dem städtischen Arbeitsnachweisbüro zu melden, von wo aus versucht wird Arbeitsgelegenheit zu beschaffen. Gelingt dies nicht, tritt die Arbeitslosenunterstützung in Kraft. Diese beträgt für alleinstehende Personen beiderlei Geschlechts wöch. 10.80 M. für Ehepaar 13.80 " Zuschlag für jedes Kind 1.60 " Höchsttag 21.— "

Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, in besonderen Fällen auf Antrag hin, bei Bemessung der Unterstützung über den festgelegten Höchsttag hinauszugehen.

Der Antrag auf Arbeitslosenunterstützung ist bei den Bezirksarmenpflegern zu stellen, die auch die Unterstützung auszahlen. Die Bezieher von Arbeitslosenunterstützung sollen tunlichst mit Kostbararbeiten, sechs Stunden täglich beschäftigt werden. Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die noch beschäftigt haben, deren Verdienst jedoch die Arbeitslosenunterstützungslage nicht erreichen, erhalten auf Grund einer seitens ihres Arbeitgebers auszustellenden Bescheinigung die Differenz ausgeglichen. Die Krankenkassenbeiträge werden von der Stadt entrichtet.

Neu eingeführt wurde die Erwerbslosenunterstützung in Forst (Laußig).

Der dortige Magistrat faßte am 13. November eine Entschliessung, die die Fürsorge folgendermaßen regelt:

Den in Forst wohnhaften, seit mindestens 1. Juni 1914 ununterbrochen in der Provinz Brandenburg aufhältlichen Arbeitern, Handwerkern, Kleingewerbetreibenden wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1915 ab in Fällen unverschuldeter gänzlicher oder teilweiser Arbeitslosigkeit Erwerbslosenunterstützung gewährt. Die Gewährung der Unterstützung ist abhängig:

- a) von dem Nachweise, daß die Arbeitslosigkeit auf die jetzige Kriegelage zurückzuführen ist;
- b) von dem Nachweise, daß die Arbeitslosigkeit eine unverschuldete ist, d. h. alle diejenigen bleiben unberücksichtigt, die eine angemessene Arbeit, auch außerhalb von Forst, ohne ausreichenden Grund, ablehnen;
- c) die gänzliche oder teilweise Arbeitslosigkeit muß seit mindestens 2 Wochen bestehen;
- d) es muß der Fall der Bedürftigkeit vorliegen.

Die Erwerbslosenunterstützung gilt nicht als Armenunterstützung. Die tägliche Unterstützung soll betragen:

- a) für das Familienoberhaupt 1 Mark (als Familienoberhaupt gilt auch die Ehefrau eines im Felde stehenden Kriegers oder eine Witwe);
- b) für die Ehefrau 75 Pfg.;
- c) für die beiden ersten Kinder unter 16 Jahren je 25 Pfg.; für jedes weitere Kind unter 16 Jahren je 35 Pfg.;
- d) für unverheiratete Personen über 16 Jahren (soviel, daß die Unterstützung zusammen mit dem Arbeitsverdienst 6 Mark wöchentlich beträgt).

Die Unterstützung kann auch in Naturalien gewährt werden (Brotkörbe, Kartoffeln, Rohlen). Die Naturalien werden auf die Unterstützung zum Selbstkostenpreise angerechnet.

Die Sätze unter 4 werden gewährt für jeden Tag, an dem der zu Unterstützende keine Arbeit gehabt hat. Die

Woche wird zu 6 Arbeitstagen von je 10 Stunden gerechnet. Die Unterstützung wird nur nach 14tägiger völliger Arbeitslosigkeit oder wenn innerhalb dieser Zeit der unter 7 genannte Wochenverdienst nicht erreicht worden ist, gewährt. Bedürftigkeit wird nur angenommen,

a) bei Ehepaaren, wenn der Verdienst des Mannes unter 13 Mark und der der Ehefrau unter 10 Mark wöchentlich bleibt oder der gemeinschaftliche Wochenverdienst beider Ehegatten 23 Mark nicht erreicht;

b) bei einer Kriegsfrau oder Witwe, wenn der Verdienst unter 13 Mark wöchentlich bleibt;

c) bei unberheirateten Personen über 16 Jahren, wenn der Verdienst unter 6 Mark wöchentlich bleibt.

Auf den Arbeitsverdienst werden die staatliche Kriegsunterstützung sowie alle sonstigen Zuwendungen (z. B. Renten, Krankengeld und dergl.) angerechnet. Die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung stellt eine außerordentliche Kriegsmaßnahme dar und wird nur bis auf weiteres unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs durch die städtischen Körperchaften gewährt. Zur Bearbeitung der Erwerbslosenunterstützung wird ein Sonderausschuß eingesetzt, dem Vertreter der Arbeitgeber, sowie je ein Vertreter der freien, der christlichen und der Kirch-Dunkerischen Gewerkschaft angehören sollen. Dem Ausschuss wird die Befugnis eingeräumt, in Fällen besonderer Art von den bezügl. der Bedürftigkeit festgesetzten Bestimmungen abzuweichen.

Durch Veröffentlichung vom 26. November gibt auch Greiz i. B.

die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung bekannt. Es erhalten demnach an Unterstützung pro Woche:

eine arbeitslose Frau	6.50 M.
ein arbeitsloser Mann	7.50 "
ein Ehepaar ohne Kinder	12. — "
Zuschuß für jedes Kind bis zu 17 Jahren	2. — "
Zuschuß für jedes Kind über 17 Jahren	3.50 "

Der Höchstfuß der Unterstützung beträgt 18 M. pro Woche. Für den Bezug der Unterstützung wurden nachstehende Bestimmungen getroffen:

Arbeitslosenunterstützung wird gewährt an Reichsdeutsche und Deutsche, die seit sechs Monaten vor Beginn der Arbeitslosigkeit in Greiz wohnen. Erforderlich ist die Beibringung einer Bescheinigung vom letzten Arbeitgeber über die Ursache und den Tag der Entlassung. Die erste Unterstützung wird gezahlt nach Ablauf von zwei Wochen von der Einstellung der Beschäftigung an gerechnet. Sie endet mit der ersten Lohnzahlung. Die Unterstützung kommt wöchentlich zur Auszahlung; man behält sich vor, an Stelle von Barunterstützung Naturalien zu verabreichen. Teilweiser Verdienst findet evtl. Anrechnung bis zur Erreichung des Höchstbetrages von 18 M. Verdienst bis 4 M. wöchentlich wird nicht angerechnet. Unterstützung für Kinder über 17 Jahren wird mit an die Eltern ausgezahlt, sofern die ersteren dem elterlichen Haushalt angehören. Geringe Spargelder bleiben außer Betracht. Unterstützungen von dritter Seite (gewerkschaftliche, private Unterstützungen usw.) werden zur Hälfte angerechnet. Zum Haushalt der Eltern gehörende erwachsene Kinder, die einen entsprechenden Verdienst haben, sind verpflichtet, für die Eltern mit zu sorgen, doch ist der Verdienst derselben nicht voll in Anrechnung zu bringen. Jeder völlig Arbeitslose, der Unterstützung erhält, hat sich auf der Polizeistation zu melden. Wer eine für ihn geeignete angebotene Arbeit nicht annimmt, verliert den Anspruch auf Unterstützung.

Verhandlungen, die bereits mit der Fürstl. Landesregierung gepflogen wurden, lassen erhoffen, daß diese Fürsorge nicht auf Greiz selbst beschränkt bleibt, sondern in Bälde auch auf das Land ausgedehnt wird.

Was ist im M.-Glabbacher Industriebezirk geschehen?

Auf die seinerzeit an die Gemeinden dieses Bezirks gerichtete Eingabe betreffs Fürsorge für die in Not geratenen Textilarbeiter hat nur die Gemeinde M.-Glabbach Land und zwar in zuki in m e n d e m Sinne geantwortet. Die Gemeinde sorgt durch Notstandsarbeiten, Arbeitsvermittlung, Beschaffung von Heimarbeit, sowie durch Unterstützung für ihre fast ausschließlich weiblichen Arbeitslosen. Sollte die Arbeitslosigkeit auch unter den männlichen Arbeitern größer werden, so will sie auch für diese Vorsorge treffen, wobei die in der Eingabe enthaltenen wertvollen Vorschläge Beachtung finden sollen.

Die Stadtverwaltung von M.-Glabbach ließ die Eingabe vollständig unberücksichtigt. Sie begnügte sich damit, der ärgsten Not durch Vergabe von Strick- und Nähnarbeit zu helfen. Die hierbei verdienten Löhne waren gering, auch wurde damit nur Wenigen geholfen. Interessant ist das Ergebnis einer von unserer Verbandsleitung veranstalteten Umfrage über den Umfang der Arbeitslosigkeit. Bei der Gelegenheit wurde festgestellt, daß noch nicht der achte Teil der Arbeitslosen gegen Krankheit weiterversichert war, nur fünf Personen erhielten von dem bisherigen Arbeitgeber eine Unterstützung und nur der fünfte Teil der Arbeitslosen wurden von der Stadt mit der Armenunterstützung normaler Zeiten unterstützt. Aus dieser Situation heraus ist ein uns zugangenes Schreiben zu würdigen, das unter Hinweis auf die andernorts von Arbeitgebern und Gemeinden und selbst von bundesstaatlichen Regierungen getroffenen Maßnahmen, die Unstätigkeit im M.-Glabbacher Industriebezirk bitter beklagt. Das Schreiben lautet:

„Leider finden wir solche Einrichtungen nicht überall. Im M.-Glabbacher Industriebezirk ist hiervon noch nichts bekannt. Eingabe rühmliche Beispiele ausgenommen, findet man hier keine Unterstützung, die etwas für ihre arbeitslosen Arbeiter tun. Nicht einmal in der Krankenkasse hat man diese weiter-

versichert. Auch die Gemeinde tut nicht genug. Die armen Arbeitslosen, die ohne ihre Schuld arbeitslos geworden sind, soll man doch als Opfer des Krieges betrachten und behandeln. Geldgäbe, das so würde viel Not vermieden werden. Die Lebensmittelpreise haben eine Höhe erreicht, die fast das doppelte normaler Zeiten beträgt. Das für normale Zeiten zur Unterstützung der Armen festgesetzte Existenzminimum reicht heute bei weitem nicht mehr aus, um das zum Leben erforderliche zu beschaffen. Mit diesen durch die Teuerung verschlechterten Sätzen der Armenverwaltung aber werden jene arbeitslosen Textilarbeiter, die überhaupt den Weg zur Armenverwaltung finden, abgefertigt. Diese Behandlung ist keine für Kriegsoffer würdige.

Wenn es in den anderen Bundesstaaten und Industriebezirken anders ist, aus Mitteln des Reiches, des Staates und der Gemeinden, eventuell auch der Gemeindeverbände, eine angemessene Unterstützung zu zahlen, zu der auch die Arbeitgeber einen entsprechenden Beitrag leisten, und Organisationen zu schaffen, die die Fürsorge in die Hand genommen haben, so kann das auch für den hiesigen Bezirk nichts Unmögliches sein. M.-Glabbach ist auf sozialem Gebiete weit bekannt, manche musterghütliche Einrichtung ist hier geschaffen worden, zeige es auch jetzt, daß es gegen andere nicht zurückstehen will.“

Da die Stadtverwaltung versagte, wandte sich unsere Bezirksleitung in Verbindung mit dem Bezirkskartell mit einer Eingabe an den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf. Die Eingabe datiert vom 16. November. Sie weist zunächst auf die vergeblichen Bemühungen der Arbeiterchaft hin, die Stadtverwaltung zur Inangriffnahme einer ausreichenden Fürsorge für die arbeitslosen und erwerbsbeschränkten Textilarbeiter zu veranlassen, führt das andernorts Geschehene an und bittet den Herrn Regierungspräsidenten dringend, die Gemeinden und Kreise des M.-Glabbacher Industriebezirks zu einer geordneten Arbeitslosenfürsorge nach den beigefügten Grundrissen des hiesigen Oberlandes anhalten zu wollen. Mit Recht wird am Schluß der Eingabe darauf verwiesen, daß ohne behördliches Eingreifen nichts zu erhoffen sei, da bisher Stadtverwaltung und Arbeitgeber, diese von Ausnahmen abgesehen, versagt hätten.

Wäge dieser Eingabe endlich der erwünschte Erfolg beschieden sein. Die Berufung der Stadtverwaltung auf die verhältnismäßig geringe Zahl der Arbeitslosen entbindet sie nicht der Pflicht der Fürsorge. Jedem unverschuldet arbeitslos gewordenen arbeitswilligen Textilarbeiter, dem Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, wie auch jedem erwerbsbeschränkten Textilarbeiter, der nicht über das zur Bestreitung des Notwendigsten ausreichende Mindesteinkommen verfügt, gebührt eine angemessene Unterstützung und zwar eine solche, die nicht als Armenunterstützung gilt. Kein sozial denkender Mensch wird dem durch den Krieg arbeitslos gewordenen Textilarbeiter den immerhin demütigenden Gang zur Armenverwaltung zumuten. Das will auch die Reichsregierung nicht, darum hat sie die nötigen Mittel für eine Sonderunterstützung zur Verfügung gestellt. Nachdem nun auch der Bundesrat feste Bestimmungen für die Verwendung dieser Mittel erlassen hat, kann nur noch Mangel an gutem Willen eine Gemeinde abhalten, für die in Not geratenen Textilarbeiter in ausreichendem Maße zu sorgen.

Allgemeine Rundschau.

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften.

Das neue Jahrbuch ist erschienen. Ueber seinen Inhalt haben wir früher schon Mitteilung gemacht. Es ist ein echtes Kriegsjahrbuch, ganz auf die welterschütternden Ereignisse der Gegenwart zugeschnitten. Das Buch bietet sowohl den Dahingeblichenen als auch den im Felde Stehenden eine Reihe beachtenswerter und interessanter Aufsätze. Die Bestimmungen gehen jetzt schon recht zahlreich ein. Da die Auflage begrenzt ist, möchten wir unsere Ortsgruppen bitten, die gewünschte Anzahl Exemplare umgehend bei der Geschäftsstelle unseres Verbandes zu bestellen, da nachträgliche Bestellungen Gefahr laufen, nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Arbeiterin und Gewerkschaft.

Durch den Krieg hat sich auch die Zahl der organisierten Arbeiterinnen verringert, trotz der Zunahme der gewerblichen Frauenarbeit. Diese Erscheinung zeigt sich auch in den freien Gewerkschaften. Wie deren Arbeiterinnensekretariat berichtet, verloren sie im vorigen Jahre insgesamt 36.333 weibliche Mitglieder, das ist der sechste Teil der Ende 1913 in diesen Gewerkschaften organisierten Arbeiterinnen. Der Verlust entfällt zum größten Teil auf das zweite Halbjahr, also auf die Kriegsmonate. Die durchschnittliche Mitgliederzahl im ersten Halbjahr betrug 222.788. Sie war gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 1914 um 5477 niedriger. Im zweiten Halbjahr verringerte sich die Ziffer der organisierten Arbeiterinnen um 24.957. Sie fiel auf 197.831 im Durchschnitt der Mitgliederzahl des zweiten Halbjahres. Nur fünf Verbände, die der Fleischer, Handlungsgesellen, Lithographen, Sattler und Landarbeiter, weisen im zweiten Halbjahresdurchschnitt ihrer Mitgliederzahl Zunahmen in der Zahl der weiblichen Mitglieder auf, mit insgesamt 294, wovon auf den Handlungsgehilfenverband allein 220 entfallen. In allen andern Verbänden ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Der Bericht fürcht auch nach den Ursachen des Rückgangs. Die damals herrschende Arbeitslosigkeit gebe keine genügende Erklärung hierfür, zumal der Rückgang nach einer reaktionellen Bemerkung des „Proletariats“ auch heute noch anhält, trotz der wesentlichen und dauernden Besserung des Arbeitsmarktes. Als Ursachen werden neben der Erschöpfung der Agitation und der Einschränkung des Unterstützungswesens die harte In-

sprachnahme der beschäftigten Frauen durch die Erwerbsarbeit, sowie die durch die Einberufung ihrer Angehörigen beeinflusste feilsche Verfassung der Frauen angeführt. Zum Schluß bemerkt der Bericht:

„Alle Gründe aber vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, daß trotz Zunahme der Frauenerwerbsarbeit die Zahl der organisierten Arbeiterinnen zurückgegangen ist. Das ist ein recht bedenkliches Zeichen. Es zeigt vor allen Dingen, wie schwer Frauen für die gewerkschaftlichen Organisationen zu interessieren sind. Da nach dem Kriege in einer ganzen Reihe von Berufen weibliche Arbeitskräfte weiterbeschäftigt werden — weil sie billiger sind als Männer —, so bedeutet diese Ausflucht unter Berücksichtigung der Erfahrungen bezüglich Organisation der Arbeiterinnen eine schwere Gefahr für die Arbeitsbedingungen der gesamten Arbeiterchaft, die bisher erzielten gewerkschaftlichen Erfolge und ihre Tätigkeit in der Zukunft. Dieser muß begegnet werden durch energische Auffklärungsarbeit unter den Arbeiterinnen. Daß sie nicht erfolglos ist, beweisen die Mitgliederzahlen bis vor Ausbruch des Krieges. Nur schwierig ist die Agitationsarbeit; das darf aber kein Grund sein, sie zu unterlassen.“

Je weiter die unorganisierte Frauenerwerbsarbeit in die Berufe eindringt, desto weniger Aussicht besteht, der Arbeiterchaft den Anspruch am Ertrage ihrer Arbeit zu sichern, der ihnen nach billigen Ermessen zukommt. Da die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit aber nicht verhindert werden kann, so bleibt nichts andres übrig, als die Versuche zur Organisation der Arbeiterinnen schon jetzt und besonders nach Wiedereintritt normaler Zustände mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern.“

Auch die christlichen Gewerkschaften haben, wie wir wiederholt schon betont haben, alle Veranlassung, dieser wichtigen Frage unausgesetzt ihre größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Wissenschaft und Volksernährung.

Manche Nahrungsmittel fehlen, andere sind knapper geworden. Das zwingt uns zu einer Aenderung in der Ernährung; wir müssen uns den gegebenen Verhältnissen anpassen. Das sieht jeder vernünftige Mensch ein und fügt sich auch gern, sofern es sich nicht um künstlich herbeigeführte Ausfälle und Preissteigerungen handelt. Nun aber zeigt sich, so schreibt die „Westf. Arbztg.“, je länger je mehr, bei Medizinern und Ernährungswissenschaftlern die Sucht, uns den Verzicht auf allgemein gebräuchliche Nahrungsmittel gewissermaßen „schmackhaft“ zu machen, indem der Ausfall sozusagen als ein großer Segen und als Beseitigung von der Wissenschaft längft verpönte Unarten und Mißstände in der Volksernährung hingestellt und behandelt wird. Beispiel: Es ergibt sich die Notwendigkeit der Einführung von Brotrotationen — sofort melden sich Nahrungswissenschaftler, um uns klar zu machen, daß die Verminderung des Quantums gegenüber dem Friedenskonsum ganz in der Ordnung sei, da überhaupt viel zu viel Brot gegessen worden wäre. Aus irgend welchem Grunde entsteht Fleischmangel oder Fleischteuerung — zur rechten Zeit kommt der Wissenschaftler, um einwandfrei darzutun, welche gesundheitlichen Vorteile gerade in dieser Abstinenz vom Fleischgenuß liegen, und wie nun endlich der Irrglaube zertrütert werden könne, daß die Fleischmangellage irgend etwas besonderes an sich habe. Fett wird aus dieser und jener Ursache rar und teuer — famos, führt irgendein Professor aus, endlich werden es einmal die Leute einsehen, wie falsch es ist, anzunehmen, daß man ohne Fett nicht leben könne, daß Fett Wärme erzeuge usw. Und stellt sich uns das Problem der Milchversorgung und diskutieren wir in der Öffentlichkeit die Frage, wie wir namentlich den Kindern die Milch erhalten können, so findet sich wahrhaftig auch sogar der Kinderarzt, der zur allgemeinen Verbilligung feststellt: wie es „keinem Zweifel unterliege, daß die Milch in ihrem Werte als Kinderernährung überschätzt und infolgedessen in unnötig großen Mengen verbraucht wird“, daß die Milch für Kinder direkt schädlich sein könne, ebenso wie Butter, das Milchfett! (Natürlich ist Zucker für einen Zuckerkranken auch höchst gesundheitschädlich!)

Wir müssen gestehen, wenn die Professorentuerei in dem Tempo weitergeht, dann erreichen wir es glücklicherweise niemand mehr darauf hört. Denn daß wir vor dem Kriege nun so ganz in allen Teilen grundverleert und genährt haben sollten, das will in keinen normalen Kopf hinein. Alles mit Maß und Ziel, auch die Vorschläge zur Verbesserung unserer Volksernährung. Es braucht nicht jeder Ausfall bisheriger Lebensmittel Ursache zur Erfindung einer den Ausfall justament rechtfertigenden und preisenden Ernährungstheorie zu werden. Ansonst erhält man den Eindruck, daß die Wissenschaft leicht zum Spielball der jeweils vorliegenden Situation gebraucht werden kann.

Wie gesagt: Der vaterländische Gedanke des Durchhaltens, der Opferwille des Volkes bedarf dieser sehr künstlichen Stützen durch neue und neueste Ernährungstheorien nicht. Diese Lehren können sogar nachteilig wirken, weil sie ein an sich klares Bild verwirren. Was uns die siegreiche Durchführung des Existenzkampfes an unvermeidbaren Opfern auferlegt, das freudig zu tragen sind wir allezeit bereit! Jede mögliche Erleichterung ist natürlich erwünscht. Darin gehen wir mit unserer Reichsregierung einig.

Höchstpreise.

Für eine Reihe von Lebensmitteln sind wiederum Höchstpreise festgesetzt worden. So für Wild. Die betreffende Verordnung bestimmt zunächst die Preise für den Verkauf vom Jäger an den Händler. Die Gemeinden haben die Kleinhandelspreise festzusetzen. Sie dürfen hierbei über folgende Sätze nicht hinausgehen: Bei Rot- und Damwild für 0,5 kg 1.40 M., bei Rehwild für 0,5 kg 1.80 M., bei Wildschweinen für 0,5 kg 1.10 M., bei Hasen für das Stück mit Fell 5. — M. ohne Fell 4.60 M., bei Kaninchen für das Stück mit

Fell 1.60 M., ohne Fell 1.30 M., bei Fasanenhähnen für das Stück 3.50 M., bei Fasanenhennen für das Stück 2.50 M.

Auch für Margarine sind Höchstpreise vorgeesehen. Die Margarine- und Speisefettfabriken erhalten in Zukunft vom Kriegsausgleich für Öle und Fette, die bekanntlich beschlagnahmt sind, nur unter der Bedingung Öle und Fette zur Verarbeitung zugeteilt, daß sie ihre gesamte Produktion sowie die von ihnen eingekauften Margarine- und Speisefettfabrikate beim Einkauf, gleichviel in welcher Packung, ab 1. Dezember 1915 nicht zu höheren Preisen als den folgenden liefern:

a) bei der Abgabe an Verbraucher: Margarine 1.40 M. das Pfund, Speisefette aller Art mit 100 Prozent Fettgehalt, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Rinderfett, Kunstspeisefett usw. 1.64 M. das Pfund.

b) Bei der Abgabe an den Großhandel und an Wiederverkäufer:

Margarine 128 M. für 100 Pfund franko, Speisefette aller Art, soweit sie 100 Prozent Fett enthalten, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Rinderfett, Kunstspeisefett usw. 152 M. für 100 Pfund franko.

Sie haben sich ferner zu verpflichten, jede Art Margarine und Speisefettfabrikate nur an solche Kleinhändler und Wiederverkäufer abzugeben, die sich ihnen gegenüber durch Unterzeichnung gegen Vertragsstrafe gebunden haben, keine Margarine zu höheren Preisen als 1.40 M. in den Konsum gelangen zu lassen.

Für Gersten- und Hafenerzeugnisse hat die Reichsfuttermittelstelle mit den einzelnen Gruppen der weiterverarbeitenden Betriebe folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Mit dem Verband der deutschen Getreide- und Speisefabrikanten ist vereinbart worden, daß für den Verkauf an den Verbraucher folgende Höchstpreise nicht überschritten werden dürfen:

Für Gerstenkaffee lose in Säcken 40 Pfg. für 1 Pfund. Malzkaffee 50 " " 1 " Malzkaffee in geschlossenen Paketen 55 Pfg. für ein Pfundpaket.

2. Mit der Graupenzentrale G. m. b. H. in Charlottenburg ist vereinbart, daß als Kleinhandelspreise für den Verkauf an Verbraucher zu gelten haben:

Für Grüne und Graupen Nr. 6 40 Pfg. für 1 Pfund. Graupen Nr. 5 42 " " 1 " Graupen Nr. 4-3 43 " " 1 " Graupen Nr. 2-1 45 " " 1 " Graupen Nr. 0-0/0 49 " " 1 "

Für Gerstenmehl ist ein Höchstpreis von 29 Pfg. für das Pfund für den Kleinhandel festgesetzt.

3. Mit der Hafener-Einkaufsgesellschaft m. b. H. ist vereinbart worden, daß bei dem Verkauf der Erzeugnisse der Hafenermehlwerke an Verbraucher folgende Höchstpreise einzuhalten sind:

Für Hafenermehl und Hafenergrüße lose in Säcken 55 Pfg. für 1 Pfund; für Hafenermehl und Hafenergrüße in Paketen 65 Pfg. für das Pfundpaket; für Hafenermehl lose in Säcken 66 Pfg. für 1 Pfund. für Hafenermehl in Paketen 37 Pfg. für das Halbpfundpaket.

Endlich ist mit den Getreidefabrikanten auch ein Abkommen getroffen, um die Preise für Kornkaffee zu regeln. Dieser darf im Kleinverkauf an den Verbraucher folgende Preise nicht überschreiten: für lose Ware 0.38 M. und für gepackte Ware 0.45 M. für das Pfund. Diese Preise müssen die Kleinhändler in dem zum Verkauf bestimmten Raum sichtbar ange schlagen bekanntgeben mit dem Zusatz: "Saut Unordnung der Reichsgetreide-stelle". Für die Nichterhaltung der in dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen sind Vertragsstrafen vorge-sehen, zu deren Sicherstellung eine Caution hinterlegt ist.

Die Lederpreise geregelt.

Die viel zu hohen Lederpreise haben gerechten Unwillen erregt und den minderbemittelten Schichten der Bevölkerung die Beschaffung von Schuhzeug außerordentlich erschwert. Der Hauptausschuß für Konsumenteninteressen in Berlin hatte sich deswegen an die Reichsregierung um Herabsetzung der Lederpreise gewandt und auch eine zustimmende Antwort erhalten. Nimmehier ist die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder nebst einer Beschlagnahme bestimmter, für Militärzwecke zu verwendender Lederarten erfolgt. Die Höchstpreise betreffen Leder jeder Herkunft, jeder Gerbart und jeder Zurichtungsart. Eine Preistafel verzeichnet die Preise für die einzelnen Arten und Sorten von Leder. Der Verkaufspreis im Großhandel darf den festgesetzten Grundpreis um nicht mehr als 3 v. H., der Verkaufspreis im Kleinhandel um nicht mehr als 10 v. H. überschreiten. Die festgesetzten Preise sind für Leder bester Beschaffenheit angenommen.

Beschlagnahmt sind bestimmte Lederarten, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurichterei oder Gerbervereinigung befinden. Die Veräußerung und Ablieferung derartigen beschlagnahmten Leders ist nur auf unmittelbaren schriftlichen Antrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung oder auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoffabteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabebescheins erlaubt. Alle übrigen Lederarten unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung.

Zuschüsse zur Rente der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern.

Im Reichstag ist bekanntlich beantragt worden, die Renten für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer zu erhöhen und zwar in Anlehnung an die Einkommensverhältnisse der betreffenden Familien. Die Regierung hat sich im Prinzip mit diesem Gedanken einverstanden erklärt, die Ausführung durch ein neues Gesetz aber während des Krieges für unmöglich erklärt. Bis zur gesetzlichen Regelung nach dem Kriege sollen aus Mitteln des Reiches aber einmalige Beihilfen gewährt werden. Wie inzwischen bekannt geworden ist, sollen solche Zuschüsse an die folgenden Hinterbliebenen von Militärpersonen gewährt werden:

1. An Witwen und Waisen, deren Gatte oder Vater als Offizierstellvertreter gefallen ist, denen aber nur die Versorgung der Hinterbliebenen der Unterlassen gewährt werden konnte, obwohl der Gefallene bereits zum Feldwebelleutnant in Vorschlag gebracht war, und dessen Be-

förderung sich lediglich infolge der Zufälligkeiten des Krieges verzögert hatte;

2. an geschiedene Ehefrauen, die, schullos an der Ehescheidung, von ihrem Gatten unterhalten werden mußten;

3. an Eltern und Geschwister des Gefallenen, die für die Berufsausbildung des Sohnes oder Bruders ihr Vermögen oder erhebliche Teile davon geopfert hatten, in der Hoffnung, an dem Sohn oder Bruder später eine Stütze zu haben;

4. an uneheliche Kinder von Gefallenen oder infolge von Kriegsdienstbeschädigungen verstorbenen Kriegsteilnehmern, wenn die Unterhaltungspflicht des Vaters festgestellt oder bei nach dem Tode desselben Geborenen glaubhaft gemacht ist;

5. an Stief- und Adoptivkinder, für die der verstorbene Kriegsteilnehmer gesorgt hatte.

Die Witwen von im Kriegsdienst Verstorbenen sollen einen besonderen Zuschuß erhalten, wenn das Arbeits-einkommen des Mannes 1500 Mark pro Jahr überstiegen hatte. Die Zuzahlung beträgt für die Witwe eines Gemeinen bei einem Einkommen von 1500-1600 Mark 50 Mark, 1601-1700 Mark 80 Mark, 1701-1800 Mark 110 Mark, 1801-1900 Mark 140 Mark, 1901-2000 Mark 170 Mark, und steigt dann bei je 100 Mark Mehreinkommen um je 10 Mark bis 350 Mark bei einem Einkommen von 3600 Mark. Wenn das Einkommen höher war wie 3600 Mark, so sind etwaige Anträge der Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums zu unterbreiten. Die Zuschüsse für die Witwen von Unteroffizieren und Feldwebeln sind etwas anders geregelt, bei den höheren Einkommensstufen aber die gleichen. Die Kinder der Verstorbenen sollen ein Fünftel, Waisenkinder ein Drittel desjenigen Betrages erhalten, den die Witwe erhält oder erhalten hatte. Die Gesamtsumme der Renten, also einschließlich aller Bezüge aus Reichs-, Staats- und Gemeindegeldern und der reichsgesetzlichen Versicherung, dürfen 75 Prozent des Einkommens nicht übersteigen.

Die Renten der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Nach einer Zusammenstellung des Reichsversicherungsamts wurden am 1. Juli 1915 von den Trägern der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung (31 Landesversicherungsanstalten und 10 Sonderanstalten) die folgenden laufenden Renten gezahlt:

- 1 025 600 Invalidenrenten, 20 614 Krankenrenten, 83 015 Altersrenten, 25 142 Witwen- und Witwerrenten, 746 Witwen- und Witwerkrankenrenten, 107 603 Waisenrenten.

In diesen Zahlen sind die wegen Wiederherstellung oder Ablebens des Berechtigten in Fortfall gekommenen Renten nicht enthalten.

Witwengeld wurde an solche Witwen, die selbst gekleidet und Antwortschaft erworben hatten, in 38 860 Fällen und Waisengeld an Waisen bei Vollendung des 15. Lebensjahres unter derselben Voraussetzung in 2 048 Fällen gezahlt. (B.-R.)

Wundfieber.

Von M. Sahn.

Ein Sonntag, die Luft so blau und klar, Ob sich die Tage denn verjüngen wollen? Herbst zog ins Land. Da horch, nimmst du's wahr? Das war des Donners dumpfes Wetterrollen, Kanonendonner. Hier im Lazarett, Sie hören alle ihn, die Todesbleichen. Und leise geht der Schmerz von Bett zu Bett, Den Armen keinen bitteren Trank zu reichen. Sie nehmen mutig ihn, mit Mannesinn, Vom Leidensbecher fällt kein herber Tropfen. Und könig' Lod geht durch die Reihen hin, Und junge Herzen lebensheißend klopfen.

Am Fenster dort, wo sich der Vorhang bauscht, Als wär's ein Segel und ein Bild vom Hoffen, Da ruht ein junges Haupt und sinnt und lauscht; Die dunklen Augen stehen weit und offen. Was sucht er mühsam mit der linken Hand? „Das Bild, das Bild.“ Es blieb im Schützengraben. Er ließ es dort, als ihn die Kugel fand. Sein junges Weib und seinen blonden Knaben. Und seine Rechte mit dem goldenen Kreuz, Er fühlt sie nicht, begraben unter Wunden, Durch deren Weib stiehlt sich ein roter Streif. Das Bild jedoch, ihr Bild, er muß es finden. Und wie ein Segel sich der Vorhang bauscht. Und heitre Segel seine Seele tragen. Zu seiner Heimat, wo die Wupper rauscht, Und ungegähnte dunkle Schlote ragen.

In einem Hofraum steht ein Blütenbaum. Ein helles Wunder im Bereich der Mauern. An ihn gelehnt ein Kind, erwachen launig, Verschächtert, schen, die jungen Augen trauern. Ein wäcker Kreis von Jungen drumgestellt, Mit frechem Lachen und mit groben Witz, Zur Pause wars. - Na, die hat er gestellt, Die rote Schar, noch seine Augen bligen.

Und Jahre gingen, und ein jeder Tag fand schaffend ihn, am Wandstuhl, ohne Klage. Der Blütenbaum, dem Rauch und Staub erlag, Ein schöner Wunder ging durch seine Tage. Im Arbeitsaal. Die Dächterbirnen sprühen Auf harte Wände ihre kalten Funken. Und an den schönsten, Rosen darauf glänzen, Da steht sein Bild und leucht, glückselig.

Das Bild, das Bild, nun hat es sie vermählt. Ein trantes Nestchen hats dazu gegeben, So klein, so hoch und doch so auserswählt, Wenn auch von Ziegelsteinen rings umgeben. Ein kurzes Jahr, da kam der blut'ge Krieg. Auch ihn durchlötheten der Begeisterung Flammen. Sein junges Weib, es weinte nicht und schwieg. Doch als er ging, da brach ihr Mut zusammen.

Der Kranke lacht und glüht in Fieberglut, Die Heimatbilder gehen darin unter. Jetzt Kampfgewähl, und heißer wallt sein Blut, Die Bilder um ihn werden irrer, bunter. „Ihr Bild, ich hab's, mit Rosen sah ich's ein.“ Und eine irre Weise singt der Kranke. Da tritt der dunkle Herrscher Tod herein, Und löst der Seele sanft des Leibes Schranke. Schlaf wohl du junger Held im Feindesland, Das Bild, verschüttet lang im Schützengraben, Das du gesucht, Gott trägt's in treuer Hand; Er tröstet sie und deinen blonden Knaben.

Metallsammelstelle.

Von M. Sahn.

In großen schwarzen Lettern grüßten diese Worte das Straßenschild. Und unablässig drängten sich die Bürger mit verschärften Bäden dahin, aus deren grauen oder braunen Papierhüllen Kupfer oder Messing blinkte.

Metall fürs Vaterland! Ich habe es auch hingetragen, groß, rund, ein etwas unförmiges Paket. Obwohl es mehr als ein Menschenalter zählte hatte es weder Altertums- noch künstlerischen Wert und die prächtigen blinkenden Kupferkessel aus alter Zeit, und die veredelten Herbschiffe moderner Datums mögen geringschätzend auf den trüppigen, ungraziösen Gefellen geblickt haben, denn es war nur ein Kohleneimer. Aber mir war er lieb, denn Großvater, der Kupferschmied war, hatte ihn gehämmert.

Sein grünlichwarzes Äußere barg einen goldschimmernden Kern, und an der Außenseite seines Bodens, wo die Zeit ihn weilen gestoßen hatte, blinkte es rot wie Gold. Oft haben wir Kinder ihn im trümmigen Staunen betrachtet, wenn die Mutter uns sagte, daß man aus dem Kupfer des Eimers viele Pfennigstücke schlagen könne.

Einmal hat er auch eine Zeit lang unbeachtet im Keller gestanden. Er war so schwer und unförmig, und in den Geschäften hatte man so leichte, glänzende Eimer und dazu spottbillig.

Und richtig stand eines Tages so ein Eimerchen neben dem alten, trüppigen Gefellen. Der sah verächtlich auf das leichtgebaute Ding im tiefenschwarzen, braun-verbräunten Lackbleichen, woran kein Zehl war. Und als man ihn in den Winkel stellte und der Eisenhaken schwer auf ihn fiel, gab er einen Ton wie ein unwilliges Brummen.

Aber die neue Herrlichkeit war nur von kurzer Dauer. Das Lackeimerchen bewährte sich nicht, es war Wasserware. Sein glänzendes Kleid wurde schnell brüchig und fiel ihm vom Leibe und der wurde morsch und krank, weil der Rost an ihm fraß. Nach wenigen Wochen schon lechnte der neue Kohleneimer, invalid und ausgerangiert auf dem Bürgersteige neben dem Müllhaufen.

Da trat der alte Kohleneimer wieder in seine Rechte. Jahre kamen und gingen, wie schon so viele gekommen und gegangen waren, dem alten Gefellen tat keiner ein Leid, nur ein wenig schwärzer wurde er und aus seiner Seite rieselte ein wenig Kohlenstaub, dort hatte er nämlich eine Kupferkette verloren.

„Wie alt magst du wohl noch werden und wo mag dein Ende sein?“ habe ich einmal zu ihm gesagt, „wieüchzig zwischen alten Lumpen und Knochen.“ Dabei stieß ich ihn mit dem Fuße an, und wieder war es, als ob er unwillig brummte.

Nein, es sollte ihm ein ehrenvolles Ende beschieden sein, dem alten, kupfernen Eimer.

Jahrzehnte lang hat er der heiligen Blut des Herdes Nahrung zugebracht, nun soll sein Metall ihn verteidigen, den deutschen Heimatherd.

Aber trüppig und fest ist der alte Gefelle bis ans Ende geblieben, fest wie die Hand die ihn stützte und stark wie das, was man schuf in alter Zeit.

Am Loreingang der Metallsammelstelle hartten junge Burschen auf die Abliefernden, um von den Gegenständen, die gebracht wurden, die Beschläge zu entfernen.

Sie überboten einander, freuten sich, ein paar Groschen zu verdienen, hänselten und zankten sich gegenseitig, und taten den Klempner, der drinnen dasselbe Geschäft besorgte, mit einer drastischen Bemerkung ab.

Ich tat einem schwächlichen Jungen den Gefallen. Der Vater war im Krieg und er bedauerte, daß das Metallabliefern nicht immer sei, er habe sich schon häufig was verdient.

Aber verschiedene Zangen mußten herhalten, kein Stoß und kein Schlag bewogen den alten Eimer den Eisenreifen herzugeben, der seine Erhebung hielt. Soll für Roll mühte sich stand losgedrückt werden, während von den neuen Messern und Geräten ein Ruck die Beschläge freigab.

Nun stand mein alter Kohleneimer, mit rotglühendem Grunde unter altem und neuem Metall, gerade neben einem prächtigen alten Messingleuchter.

Was vom Ahn zum Enkel kam, nun mag es helfen das Erbe der Väter zu wahren.

Aus unserer Industrie.

Die Textilindustrie im Münsterland.

Ueber den Geschäftsgang in den Spinn- und Webereien des Münsterlandes berichtet der „Konfektionär“ (Nr. 96): Die Erzeugung in den westfälischen Spinnereien ist in der letzten Zeit wieder mehr eingeschränkt worden. Da neue Rohmaterialien nur schwer zu beschaffen sind, geht man mit den vorhandenen Vorräten recht sparsam um. Weit besser ist die Beschäftigung in den Abfallspinnereien, da diese Garne für verschiedene Zwecke der Heeresverwaltung noch immer viel gebraucht werden. Da die Baumwollabfälle immer weniger werden, haben die Preise für diese Garne einen recht hohen Stand erreicht. Die Beschäftigung in den Webereien ist, je nach ihrer Einrichtung, sehr verschieden. Die Erzeugung der früheren Artikel für den Zivilbedarf hört fast ganz auf, zumal auch die hierfür erforderlichen Rohstoffe infolge der behördlichen Verfügung nicht zu erhalten sind. Dagegen sind von der Militärbehörde große Mengen in Sandfaden- und Strohsfadstoffen, ferner gerauhten Flanellen und Verbandstoffen angefordert, so daß die einschlägigen Webereien gut beschäftigt sind; auch in baumwollenen Schlafdecken sind größere Aufträge erteilt. Die Feinengarnspinnereien sind nach wie vor gut beschäftigt. Die Einteilungen auf laufende Schlässe gehen so reichlich ein, daß die Spinnereien die angeforderten Mengen nicht zur rechten Zeit beschaffen können.

Neue Abschlässe kommen infolge der höheren Preise der Spinner kaum zustande, auch sind die meisten Abnehmer bis zum Frühjahr gedeckt. Die Preise für diese Garne haben seit langem eine steigende Richtung. Die Ausrüstungsgeschäfte, wie Färbereien, Druckereien, Kauhereien usw., sind nur mittelmäßig beschäftigt.

Sür das metrische System.

Auf der Generalversammlung des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller, die unter Vorsitz des Herrn Geheimen Kommerzienrats Heinrich Semlinger, Generaldirektor der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Mannheim, am Dienstag in Augsburg stattfand, erstattete Herr Direktor F. W. Kühn von der Baumwoll-Fein- und Grobweberei Augsburg einen sehr eingehenden Bericht über die Einführung der metrischen Garnnummerierung in der Baumwollindustrie. Er behandelte die Frage sehr gründlich vom wirtschaftlichen und technischen Standpunkt aus und widerlegte alle Gegengründe, die gegen das metrische System bisher geltend gemacht worden sind. Unter einhelliger Zustimmung der Versammlung kam Direktor Kühn zu dem Ergebnisse, daß es durchaus empfehlenswert sei, das metrische System noch während des Krieges einzuführen.

Ebenso sprachen sich die Baumwoll-Großindustriellen dafür aus, bei der Anwendung der Dichte der Fadenstärke die jetzt allgemein gebräuchliche Anwendung des französischen Zollmaßes abzuschaffen und dafür die Berechnung nach Zentimetern einzuführen. In den Einheitsmaßen des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller wird damit demnächst bereits begonnen werden.

Die sehr interessanten Ausführungen des Herrn Direktors Kühn werden von dem Verein in Buchform herausgegeben und den Reichsämtern, den industriellen Organisationen und den Interessenten zugänglich gemacht werden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Greiz i. B. Die Arbeitslosenfürsorge am hiesigen Ort bildete den Hauptgegenstand der Tagesordnung auf der am 27. Nov. im Volkshaus stattgefundenen gut besuchten Mitgliederversammlung. Einleitend gedachte Kollege Schmidt der Ehre der Ehre gefallenen Kollegen Ernst Hertel, zu dessen Andenken sich die Anwesenden von ihren Sigen erhoben. Dann gab Kollege Rißdel einen interessanten Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen mit der hohen fürstlichen Landesregierung bezgl. der Arbeitslosenfürsorge. Redner sprach seine volle Zufriedenheit aus über den Empfang und den dabei erzielten Erfolg. Seine Ausführungen erfüllten alle Mitglieder mit der Hoffnung, daß nun auch bald in unserem engeren Vaterland die Regierung dem Beispiel anderer Staaten und Gemeinden folgend, für die wollebedende Textilindustrie sorgen werden. Der Vortragende gab sodann bekannt, daß sich die städtische Behörde von Greiz auf unser Drängen hin bereits veranlaßt gesehen habe, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen. (Die näheren Bestimmungen geben wir an anderer Stelle bekannt. D. Red.) Dankerfüllt erkannten die Anwesenden die Bemühungen der Ortsgruppenleitung in dieser Sache an. Nachdem Kollege Rißdel noch Bericht erstattete und Aufklärung gegeben hatte über die Beschaffung und den Verkauf von Lebensmittel, legte er einen Posten frisch eingetroffener Herings als Beleg dar, was die Begeisterung noch weiter steigerte. Die Gedächtnisreden zur Verteilung. Der Vorsitzende Kollege Schmidt, schloß hierauf die Versammlung. Mit zufriedenen Gesichtern verließen alle das Lokal. Hoffentlich finden sich unweil auch die hiesigen Mitglieder demnächst in der Versammlung ein.

Konstanz. Erwerbslosenfürsorge. In der zur Ortsgruppe Konstanz zählenden gewerkschaftlichen Gruppe von Meersburg hat die gegenwärtige Lage der Industrie und die neue soziale Einrichtung für die Arbeiterchaft ein außerordentlich erfreuliches Ergebnis gezeitigt. Am Sonntag, den 21. November, fand dort eine große öffentliche Versammlung statt, zu der die Arbeiterchaft der drei Betriebe von Meersburg, Oberhülbingen und Mühlhofen zahlreich erschienen war. Von diesem sozialen Verständnis getragen, hatte Herr Bürgermeister Hammerle den Vorsitz übernommen. Er konnte der Versammlung die Grüße des Herrn Oberamtsrats Semlinger von Mannheim mitteilen, sowie seinen Wunsch, daß die Versammlung gut verlaufen möge. Die Begrüßung des Vorsitzenden richtete sich dann insbesondere auch an die Vertreter der Arbeitgeber, der Bürgermeisterräte

von Meersburg und Seebach, sowie an die Vertreter der Geistlichkeit. Ueber die Erwerbslosenfürsorge im Bodenseegebiet machte dann Kollege Garber-Dürsch längere Ausführungen. Es wurde den Ercheinenden gezeigt, wie notwendig die Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiterchaft geworden ist und wie richtig es sei, daß dazu Reich, Staat, Gemeinden und Arbeitgeber beitragen. Die Satzungen des Gemeinerverbandes zum Zwecke der Erwerbslosenfürsorge für die Arbeiter der Textilindustrie des Kreises Konstanz wurden einer näheren Erläuterung unterzogen. Desgleichen die allgemeinen Grundsätze und die Geschäftsabwicklung, deren Übernahme auf der Erwerbslosenfürsorge Dürsch für die nächste Zeit beabsichtigt. Der Vortrag löste allgemeines Verständnis aus. An der Aussprache beteiligte sich Unteroffizier Eichenlaub - früherer Sekretär des christlichen Arbeitervereins. Wahrheit goldene Worte sprach Herr Stadtpfarrer Martin-Meersburg, der namentlich mehrere Gäste aus Konstanz bestens begrüßte. In seinem Schlusswort konnte der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hammerle feststellen, daß diese Versammlung in höchster Harmonie verlaufen sei und zum größeren Verständnis der Erwerbslosenfürsorge sehr viel beigetragen habe. Es kann noch hinzugefügt werden, daß selbst mitten im Weltkrieg der Weg zum sozialen Frieden gefunden werden kann, wenn überall so wie in Meersburg alle beteiligten Kreise zusammen mit der Arbeiterchaft über wichtige Einrichtungen beraten.

Rheine. Interessant und anregend war unsere letzte Mitgliederversammlung. Eingangs gedachte der Vorsitzende der treuen Wacht im Felde, wobei er an die Anwesenden die Bitte richtete, treu zur Organisation zu stehen und auch in dieser schweren Zeit echten Gewerkschaftsgeist zu zeigen. Darauf wurde ausführlich über die Entwicklung der Arbeits- und Erwerbslosenfürsorge berichtet. In der Stadt Rheine ist eine solche eingeführt und zwar nach folgenden Sätzen: „Mittelstehende Personen pro Woche 9 M.; Haushaltshilfen pro Tag 1.50 M.; die zweite Person 0.50 M.; bis fünf Kinder pro Kind 0.30 M., für jedes weitere 0.20 M. In der Untergemeinde hat man zwar auch schon Arbeitslosenunterstützung bezahlt, aber noch keine festen Normen eingeführt. Hoffentlich geschieht das baldigst, denn es kommen auch hier mehr wie tausend Textilarbeiter in Frage. - Bezüglich der Vorgänge auf dem Lebensmittelmarkt, wurden zwar die getroffenen Regierungsmaßnahmen begrüßt, ebenso aber ein weiteres, energisches Vorgehen gegen den Lebensmittelmangel verlangt, sowohl im Interesse unseres ganzen Volkes als besonders auch um der zur Zeit schwer ringenden Textilarbeiterchaft willen. Um einen gerechten Ausgleich im Petroleumsbereich zu erreichen, soll bei den hiesigen Kommunalverwaltungen die Einführung von Petroleumskarten in Vorschlag gebracht werden.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Landesversicherungsanstalt Westfalen 1914. Der soeben erschienene Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Westfalen zeigt wiederum ein Bild umfassender und segensreicher Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, namentlich der allgemeinen Volkswirtschaft. An erster Stelle stehen diesmal die Kriegsmassnahmen, für die laut Beschluß der deutschen Versicherungsanstalten bis zu 5 v. H. des Vermögensbestandes vom 31. Dezember 1913 aufgewendet wurden. Das ergab für die Versicherungsanstalt Westfalen 5 1/2 Millionen Mark. Zum Besten der westfälischen Fürsorgestellen für Augenranke wurden den Freien und Kreisfreien Städten der Provinz 400000 M. überwiesen. Die Preise und kreisfreien Städte erhielten weiterhin eine Beihilfe von 100000 M. zur Durchführung von Solbade- und Heilstättenkuren für krophulöse und tuberkulöse Kinder, unter der Bedingung, daß die Gemeinden aus eigenen Mitteln wenigstens 50000 M. für den gleichen Zweck aufwenden.

Die Familien, deren Ernährer den Heldentod erlitten haben, erhielten eine Ehrengabe, die für die Witwe 50 M., für die Kinder je nach der Zahl bis zu 70 M. beträgt, außerdem erhielten die Eltern gefallener Söhne 30 M. Für diese Zwecke sind zumächst 450000 M. vorgezogen, von denen bis Mitte August 1915 275850 M. ausgegeben waren. Für die Zwecke des Roten Kreuzes wurden 40500 M., für Wollschaden und Liebesgaben 24800 M., für Rassehubsachen 45000 M. und für einen Bade- und Desinfektionswagen für das Militär 10000 M. bewilligt. Neuerdings ist für Woll- und Rassehubsachen, zu Liebesgaben für Truppen ohne Heimatformationen und zur Mineralwasserversorgung der Fronttruppen der aus der gemeinsamen Spende der Versicherungsanstalten von 1 1/2 Millionen M. auf die Versicherungsanstalt Westfalen entfallene Teil von 77000 M. bereitgestellt. Die provinzialen Bestrebungen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge unterstützte sie mit 40000 M. Ferner gewährte sie zu den Kosten der inneren Einrichtung eines mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge betrauten Krüppelheims 5000 M. Endlich beteiligte sie sich mit 15000 M. an einer allgemeinen Spende für die durch den Krieg in ihren Sinnahmen schwer geschädigte Versicherungsanstalt Ostpreußen, um ihr die Fortführung des Heilverfahrens zu ermöglichen. Auf jede der drei Kriegsanleihen zeichnete sie 8000000 M., zusammen also 24000000 M. Insgesamt haben die Aufwendungen der Versicherungsanstalt für Kriegswohlfahrtspflege im ersten Kriegsjahr 1065000 M. betragen.

In Renten- und Hinterbliebenenbezügen wurden gezahlt 6669500 M., hierzu tritt der Reichszuschuß mit 2234100 M. Am Jahreschlusse waren vorhanden 36985 Invaliden- und Krankenrenten, 2293 Altersrenten, 1027 Witwen- und 3243 Waisenrentenempfänger. Das Heilverfahren machte im Frühjahr 1914 einen außerordentlichen Aufschwung. In den in 1914 gestellten 12676 Anträgen kamen 397 aus 1913 hinzu. Die Heilbehandlung erforderte 1607962 M. Die vom Kreise Altena erbaute Heilstätte Hellenen bei Lüdenscheid wurde im November 1914 übernommen. Zum Bau der Heilstätte hatte die Versicherungsanstalt zwei Darlehen in Höhe von 440000 M. geteilt. Der Kaufpreis besteht in dem noch vorhandenen Rest des Anteilkapitals von 3585000 M. abzüglich des von der Heilstättenverwaltung angekauften Dauerneuerungsfonds von 65000 M.

Die Fürsorgeeinrichtungen hatten in der Kriegszeit mit großen Schwierigkeiten zu rechnen. Neben der üblichen Jahresbeihilfe mußten mehrere Pflegestellen eine einmalige Beihilfe erhalten. 103 Pflegestellen sind mit 14207 M. unterstützt worden. Die Zahl der Fürsorgestellen für Jungenranke beträgt jetzt 58. Davon wurden 49 auf ihren Antrag mit 24150 M. unterstützt. Die Fürsorgestellen für Alkoholranke steigen von 46 auf 50. Davon erhielten 33 auf ihren Antrag Beihilfen im Gesamtbetrage von 11090 M. Es wurden in Pflege genommen 2873 Männer und 392 Frauen; Erfolge wurden erzielt bei 689 Männern und 114 Frauen, in Erntehilfsanstalten wurden überführt 180 Männer und 21 Frauen.

Im Jahre 1914 sind 402 Darlehen für den Klein-(Familien)wohnungsbau und andere Wohlfahrtszwecke zu ermäßigtem Zinsfuße bewilligt worden. Es wurden auf diese Darlehen gezahlt 8244660 M., davon für den Kleinwohnungsbau 7570660 M. Insgesamt waren bis Ende 1914 für den Kleinwohnungsbau ausgeben 62760000 M. Von den für den Kleinwohnungsbau ausgeliehenen Darlehen entfallen 6100000 M. auf gemeinnützige Bauvereine. Die Bürgschaftsdarlehen sind daran mit 57 v. H. die Hypothekendarlehen mit 43 v. H. beteiligt. Zur Behebung der geldlichen Schwierigkeiten hat außerdem die am 1. April 1914 ins Leben getretene Westfälische Bauvereinsbank e. G. m. b. H. in Münster wesentlich beigetragen. Ihr Gesamtsatz betrug 8824000 M. Einen neuen allgemeinen Aufschwung kann die Kleinstädte gewinnen, wenn die gegenwärtig sich stark verbreitende Kriegerheimstättenbewegung praktische Erfolge zeitigt.

Für die Invaliden- und Waisenpflege sind neue Ausführungsbestimmungen aufgestellt und vom Reichsversicherungsamt genehmigt worden. Sie weichen von den bisherigen Grundsätzen nur unerheblich ab; neu ist vor allem die Befugnis, den Angehörigen der Rentenempfänger einen Teil der Rente zu belassen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß auch das verfloßene Jahr trotz der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse durchaus befriedigende Ergebnisse gezeitigt hat.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Johann Smiers aus Rheydt.
- Josef Verstegen aus Breyell.
- Martin Schmitz aus Düren.
- Leopold Becker aus Busenbach.
- Ernst Hertel aus Greiz.
- Josef Hesselmann aus Rhede.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser innigstes Beileid.

Ortsgruppe Barmen.

Die Geschäftsstelle, Cleferstraße 49, ist wegen Einberufung unseres Bezirksleiters, des Kollegen Fahrbrach, in Zukunft nur noch geöffnet: Freitags von 3-9 Uhr, Samstag von 12-5 Uhr. Meldung der Arbeitslosen Freitags von 4-5 Uhr. Auszahlung der Unterstüzungen nur Samstag von 3-5 Uhr.

Rechtsauskunft Montags, Mittwochs und Samstag von 11-1 Uhr in der Geschäftsstelle des Evang. Arbeitervereins, gleichfalls Cleferstr. 49. Die Kriegerfrauen verweisen wir außerdem an die Rechtsauskunftsstelle des Nationalen Frauenbundes, Unterböhrnerstraße 133. Alle Rechtsauskünfte und Schriftsätze werden unentgeltlich erteilt.

Versammlungskalender.

Stüheln. 12. Dezember, 6 Uhr, im Lokale Ludwig Fink, außerordentliche Generalversammlung.
Warendorf. 12. Dezember, 11 Uhr, im Lokale Paul Duller.

Inhaltsverzeichnis.

An Deutschland. - Artikel: Kriegsinvalidenfürsorge. - Kommunale Maßnahmen zugunsten erwerbsloser und erwerbsbeschränkter Textilarbeiter. - Was ist im M.-Glabbecker Industriebezirk geschehen? - Fenileton: Wundheiler. - Metallammestelle. - Allgemeine Handschau: Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften. - Arbeiterin und Gewerkschaft. - Wissenschaft und Volksernährung. - Höchstpreise. - Die Lederpreise geregelt. - Zuschüsse zur Rente der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. - Die Renten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. - Aus unserer Industrie: Die Textilindustrie im Münsterland. - Für das metrische System. - Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Greiz i. B. - Konstanz. - Rheine. - Volkswirtschaftliches und Soziales: Die Landesversicherungsanstalt Westfalen 1914. - Ehrentafel. - Bekanntmachung. - Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: F. W. Franz Fischer, Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7.